

Netzwerk Kinder von Inhaftierten – Hessen (Kvi - Hessen)

Landesfachstelle

Schanzenstr. 18 • 35390 Gießen

Tel: 0641 / 7 10 20 • Fax: 0641 / 7 12 24

kvi-hessen@aktion-verein.org • www.kvi-hessen.org

im Februar 2024

Projektvorstellung und Informationsmaterial

Sehr geehrte Kooperationspartner*innen,

heute möchten wir Ihnen unsere **Landesfachstelle** im Netzwerk Kinder von Inhaftierten – Hessen (Kvi-Hessen) vorstellen und Sie auf neue Unterstützungs-möglichkeiten aufmerksam machen.

Die neue **Landesfachstelle** hat folgende **Ziele und Aufgabenfelder**:

1. **Vernetzung** zwischen Justiz und Jugendhilfe
2. **Öffentlichkeit und Fachkräfte** u.a. zur Situation von Kindern Inhaftierter zu **informieren und zu qualifizieren**: Mitarbeitende der Justiz, der Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe, Schulen, Kitas, usw.
3. **Angebote und Beratungen für betroffene Familien** zu installieren und sichtbar, verfügbar und zugänglich zu machen
4. **Informationsmaterial** zum Thema zur Verfügung zu stellen

Zielgruppen des Kooperationsprojektes sind außer den betroffenen Kindern (Schwerpunkt sind Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren) und deren inhaftierten sowie die nicht inhaftierten Elternteile, insbesondere **auch Fachkräfte der Justiz und der Jugendhilfe**.

Einige Informationen zum Thema Kinder von Inhaftierten finden Sie im Anhang.

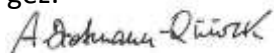
Kontaktieren Sie uns

Wenn Sie einen konkreten Bedarf für die Zielgruppe in Ihrer Institution / in Ihrem Arbeitsfeld sehen oder Sie sich Unterstützung oder mehr Informationen zur Thematik wünschen, kontaktieren Sie uns gerne. Gerne stellen wir Ihnen die Arbeit der Landesfachstelle vor, z.B. in einem Online-Format für Fachkräfte.

Weitere Exemplare von Flyer und Plakat zum Aushang an geeigneter Stelle senden wir Ihnen gerne zu. Eine kurze Nachricht genügt.

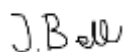
Mit freundlichen Grüßen

gez.



Astrid Dietmann-Quurck

Projektleitung



Janina Bell

Pädagogische Mitarbeiterin

P.S. Bitte nennen Sie uns die aktuellen Ansprechpersonen in Ihrer Organisation, falls wir etwas nicht korrekt erfasst haben.

Wer wir sind:

Netzwerk Kinder von Inhaftierten – Hessen (Netzwerk Kvi-Hessen)

ist eine gemeinsame Initiative zur „**Verbesserung der Versorgungsstruktur für Kinder von Inhaftierten in Hessen**“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI) und des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ) in Kooperation mit der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. und der Auridis Stiftung gGmbH (Konzeptionsphase 2022, Projektlaufzeit **2023 – 2025**). Auf der Homepage der Aktion und auf der Homepage des Netzwerks Kvi-Hessen finden Sie weitere Informationen:



www.aktion-verein.org



www.kvi-hessen.org

Informationen zur Einbindung in das Projekt mit sechs Bundesländern „Initiierung von landesweiten Strukturentwicklungsprojekten zur Unterstützung von Kindern Inhaftierter“ finden Sie unter dem Reiter „**Strukturprojekt Kvi**“ auf der Homepage:



www.netzwerk-kvi.de



Die AKTION – Perspektiven e. V., als langjähriger Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der freien Straffälligenhilfe, beschäftigt sich seit dem Jahr 2016 intensiv mit dem Thema Kinder von Inhaftierten.

Die Auswertung der Praxiserfahrungen, u.a. verschiedene Kurse für Inhaftierte zur Stärkung der Erziehungskompetenz wie „Der Weg zurück in die Familie“, im Rahmen des Förderprojektes „Angehörigenarbeit im hessischen Justizvollzug“ (2017 - 2019) sind in der Broschüre „Die Zeit nutzen – Handlungsempfehlungen für einen familienorientierten Vollzug der Justizvollzugsanstalten in Hessen“ zusammengestellt.

Mit „Aktion KiM – Kinder im Mittelpunkt – Beratung und Unterstützung für Kinder von inhaftierten Eltern und ihre Bezugspersonen in Hessen“ gab es zudem in Hessen erstmals ein spezialisiertes Angebot mit vielen Aktivitäten für die Familie draußen (Förderprojekt der Aktion Mensch 2020 – 2022).

Anhang:

Darum geht es:

Die Inhaftierung einer nahestehenden Person ist für Angehörige eine große emotionale Belastung. Dabei sind insbesondere die Kinder betroffen. Sie leiden sehr unter der Situation, sind verunsichert und zeigen nicht selten psychische Symptome, die von sozialen Problemen und Ängsten über psychosomatische Beschwerden bis hin zu Depressionen reichen.

Unterstützungsangebote für Kinder von Inhaftierten (und ihre Angehörigen) gibt es noch nicht regelhaft. Vorhandene Angebote der Jugendhilfe, die für Familien in Problemlagen zugeschnitten sind, werden von dieser Zielgruppe bislang kaum genutzt und sind auch nicht explizit auf sie ausgerichtet.

Auch das System des Justizvollzuges hat bislang noch zu wenig die Belange der Kinder von Inhaftierten im Blick, obwohl es vereinzelt schon gute Ansätze in vielen der hessischen Justizvollzugsanstalten gibt, den Vollzug familienfreundlicher zu gestalten. Hinzu kommt, dass es aktuell noch keine systematische Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Justiz gibt.

Das **Netzwerk Kinder von Inhaftierten Hessen** nimmt sich dieser Thematik an und hat dafür eine eigene **Landesfachstelle** eingerichtet, die an der Schnittstelle zwischen Justizvollzug und Jugendhilfe als Impulsgeber für die Regelsysteme und für die Weiterentwicklungen von Maßnahmen und Angeboten für das Thema Kinder von Inhaftierten im und außerhalb des Vollzuges wirken soll.

Die Landesfachstelle ist **Anlaufstelle** für alle Anfragen um das Thema Kinder von Inhaftierten. Sowohl betroffene Eltern und ihre Kinder als auch Fachkräfte können sich mit Fragen und Anliegen an sie wenden. Sie erhalten dort alle wichtigen **Erstinformationen** und werden an die zuständigen Ansprechpartner*innen in Justiz oder Jugendhilfe weitergeleitet. Auch bei der **Kontaktherstellung** zu den zuständigen Ämtern unterstützen wir.

Zielgruppen des Kooperationsprojektes sind außer den betroffenen Kindern (Schwerpunkt sind Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren) und deren inhaftierten sowie die nicht inhaftierten Elternteile, insbesondere auch **Fachkräfte der Justiz und der Jugendhilfe**.

Für die Zielgruppe inhaftierter Eltern baut die Landesfachstelle unter Einbeziehung von Trägern der Jugendhilfe und der Familienbildung **Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz** strukturell und inhaltlich aus.

Zur aktuellen Situation von Kindern Inhaftierter

In Hessen sind laut einer Schätzung des Hessischen Ministerium der Justiz aus dem Jahr 2017 mindestens 2.500 Kinder jährlich von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen.

Die Anzahl der betroffenen Kinder könnte sich erhöhen durch eine systematische Datenerhebung, die auch soziale Elternschaft berücksichtigt und unterschiedliche Erhebungsquellen nutzt. Die hessischen Justizvollzugsanstalten waren im Jahr 2021 durchschnittlich täglich mit 4.197 Gefangenen (3.943 Männer und 254 Frauen) belegt. Dies ist ein Frauenanteil von rund 6 %.

Aus den unterschiedlichen **Perspektiven** von Kinderrechten, Senkung von Risikofaktoren für die betroffenen Kinder, Prävention und Resozialisierungsanforderungen in Bezug auf die straffälligen Elternteile ergibt sich eine **Handlungsverantwortung** für die Kinder von Inhaftierten und ihre Eltern.

Das Recht der Kinder auch bei einer Trennung auf regelmäßige persönliche Beziehung und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen nach Art. 9 (3) UN-Kinderrechtskonvention gilt auch für eine Trennungssituation durch Inhaftierung. Dieses Umgangsrecht jedes Kindes mit seinen Eltern ist auch im § 1684 des BGB festgelegt: „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.“ Zur Wahrnehmung und Ausübung dieses Rechts haben Kinder und Jugendliche und auch die umgangsberechtigten Eltern einen **Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung** durch die Jugendhilfe (insbes. §17 und § 18 III SGB VIII).

In der gegenwärtigen Vollzugs- und Jugendhilfepraxis besteht dafür trotz zahlreicher Ansätze noch zu wenig Aufmerksamkeit und ebenso sind geeignete Rahmenbedingungen nicht im erforderlichen Maße vorhanden, um den Kindern einen ihren Bedürfnissen entsprechenden Umgang mit dem inhaftierten Elternteil zu ermöglichen.

Die Auswirkungen einer elterlichen Inhaftierung für betroffene Kinder waren für den **Europarat** Anlass, sich eingehend mit den Kinderrechten und der Strafvollzugssituation zu beschäftigen. 2018 wurden vom Ministerkomitee des Europarates diesbezüglich **Empfehlungen** CM/Rec(2018)5 an alle Mitgliedstaaten herausgegeben und von allen Ländern anerkannt.

Die deutsche **Justizministerkonferenz** (JuMiKo) hat dazu 2019 einen Beschluss gefasst. Der Abschlussbericht einer länderoffenen Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses, auch mit hessischer Beteiligung, empfiehlt in 56 Einzelpunkten verschiedene **Maßnahmen**. Neben der zu Grunde liegenden Forschung und der Beschlusslage des Europarates, wird auf Möglichkeiten und Erfordernisse für die Umsetzung verwiesen. Dabei ist eine Stärkung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit in den **Justiz- und Sozialressorts** unbedingt erforderlich.

Die **Jugend- und Familienministerkonferenz** (JFMK) hat 2023 ebenfalls einen Beschluss gefasst, der eine verbesserte, verbindliche Kooperation anstrebt, sowie die Rechte und Bedarfe der Kinder hervorhebt.

Nächster Schritt ist nun ein **länder- und ressortübergreifender Austausch** mit dem Ziel die Zusammenarbeit von Justiz und Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern.

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gerne an!